



CH-5200 Brugg, ENSI, [REDACTED]

Kernkraftwerk
Leibstadt AG
Nukleare Sicherheit
5325 Leibstadt

Ihr Zeichen: [REDACTED] KKL/110829/0003

Unser Zeichen: [REDACTED]-12/11/027

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Brugg, 08. September 2011

Sicherheitstechnischer Nachweis des KKL für das 10'000-jährliche Hochwasser

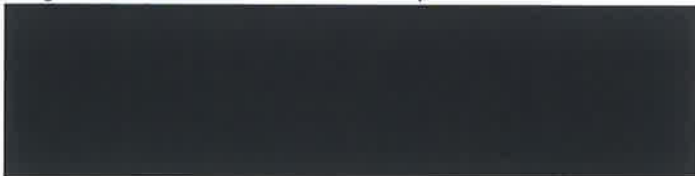
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 1. April 2011 [1] hat das ENSI verfügt, dass das KKL den deterministischen Nachweis zur Beherrschung des 10'000-jährlichen Hochwassers zu erbringen hat. Das KKL hat diesen Nachweis, der im Technischen Bericht [3] dargelegt ist, dem ENSI mit Brief vom 30. Juni 2011 [2] fristgerecht eingereicht. Das KKL kommt aufgrund der Ergebnisse der Analysen zum Schluss, dass die Anlage unter Zugrundelegung sämtlicher vom ENSI vorgegebenen Gefährdungsannahmen jederzeit unter Einhaltung hoher Sicherheitsreserven in einen nuklear sicheren Zustand überführt und über einen Zeitraum von mindestens drei Tagen stabil gehalten werden kann. Die aus dem Störfall resultierende Dosis unterschreitet den zulässigen Grenzwert um mehrere Zehnerpotenzen.

Das ENSI hat den sicherheitstechnischen Nachweis [3] des KKL eingehend geprüft und kommt zum Schluss, dass das KKL den Nachweis der Beherrschung des 10'000-jährlichen Hochwassers unter den vom ENSI gesetzten Randbedingungen erbracht hat. Dies bedeutet, dass die Kriterien gemäss Art. 3 der Verordnung des UVEK über die Methodik und die Randbedingungen zur Überprüfung der Kriterien für die vorläufige Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken vom 16. April 2008 (Ausserbetriebnahmeverordnung, SR 732.114.5) nicht erreicht sind. Die detaillierte Beurteilung des deterministischen Nachweises [3] von KKL ist in der beigelegten Aktennotiz enthalten.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI





Beilage: ENSI, „Stellungnahme des ENSI zum deterministischen Nachweis des KKL zur Beherrschung des 10'000-jährlichen Hochwassers“, ENSI-Aktennotiz 12/1623 vom 31. August 2011

Referenzen:

- [1] ENSI, „Verfügung: Vorgehensweise zur Überprüfung der Auslegung bezüglich Erdbeben und Überflutung“, Brief SGE/FLP-12/11/027 vom 01. April 2011
- [2] Kernkraftwerk Leibstadt AG, „Stellungnahme: KKL zu Punkt 3.2 der ENSI Verfügung vom 1. April 2011“, Brief 30. Juni 2011
- [3] Kernkraftwerk Leibstadt AG, „Deterministischer Nachweis der Beherrschung von Hochwasser am Standort KKL“, Technischer Bericht BET/11/0179 vom 30. Juni 2011